

Protokoll:	Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	4
		TOP:	7
Verhandlung		Drucksache:	1523/2023
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	19.01.2024		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	die Herren Ferenz, Dr. Oediger (beide ASW)		
Protokollführung:	Frau Sabbagh / as		
Betreff:	Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen - Stellungnahme der Landeshauptstadt Stuttgart im Rahmen der formalen Anhörung vom 26.10.2023		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 16.01.2024, öffentlich, Nr. 7
Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 08.01.2024, GR Drs 1523/2023, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Vom Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans (Anlage 2) dem Verband Region Stuttgart zu übermitteln.

Die als Tischvorlage ausgeteilte "Ergänzung Anlage 2c der GR Drs. 1523/2023" ist dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform beige-fügt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform beigelegt.

Vorab hält Herr Dr. Oediger fest, dass nur die Standorte vorgestellt werden sollen, die BM Pätzold im Sommer 2023 an den Verband Region Stuttgart (VRS) gerichtet habe, die zum Teil aufgegriffen und zum anderen Teil verworfen worden seien. Er betont mit Blick auf die vorgeschlagenen Standorte, es gebe keinen weiteren, der aufgrund der klaren Kriterien in die Liste aufgenommen werden könnte.

Hierzu berichtet Herr Ferenz im Einzelnen anhand der Präsentation ab Folie 16. Er weist insbesondere darauf hin, dass im Teilbereich Wangen/Grabkapelle die Nummern 6 und 8 - 11 nicht in den Regionalplan-Entwurf übernommen worden seien, weil diese die Sichtachse Fernsehturm bzw. Grabkapelle beeinträchtigten, welche zu den 99 landesweit bedeutsamen Kulturdenkmälern gehörten. Bei Nr. 6 auf der Waldebene Ost komme noch ein immissionsschutzrechtlicher Konflikt hinzu. Die Standorte 14 und 15 seien vom VRS nicht aufgenommen worden, die Stadt schlage sie dennoch vor, da sie hier keine Ausschlussgründe sehe. Ebenfalls nicht aufgenommen habe der VRS die Standorte 12 und 13 im Teilbereich Birkenkopf/Schattenring sowie den Standort 2, letzteren wegen des zu geringen Abstands zu Büsnau (nicht Botnang, wie in der Präsentation fälschlicherweise dargestellt).

Die Vertreter*innen der Fraktionen danken für den erweiterten Überblick.

StR Peterhoff (90/GRÜNE) weist auf das Nord-Süd-Gefälle beim Ausbau der Windenergie hin. Offshore-Projekte seien wichtig, doch müssten auch die Trassen in den Süden hergestellt werden. Klares Ziel der Region sei die Ausweisung von 1,8 % der Landesfläche für Windenergie bis Ende 2032. In der aktuellen Teilfortschreibung seien 2,6 % vorgesehen. Ein Missverhältnis sieht er, was Stuttgart anbelange, zwischen der Zahl der Verbraucher und der hier generierten Windenergie. Er macht deutlich, dass die Planung hinsichtlich des Tauschwalds nicht bedeute, dass dort Windräder aufgestellt würden, sondern dass dies dort möglich wäre. Wenn die Stadtwerke (SWS) Windräder auf städtischer Fläche, etwa im Tauschwald, errichteten, sollte es vielleicht auch möglich sein, die Bürger*innen vor Ort an den Vorteilen beteiligen, z. B. in Form eines Bürgerwindrads oder der Beteiligung der Bezirke. Mit Blick auf den Eiermann-Campus merkt er an, hier sei neben der ein Wohngebiet so geplant worden, dass es neben der Autobahn funktioniere. Er bittet um Näheres, warum dann ein Windrad immissionstechnisch ein Problem darstelle. Im Hinblick auf die Standorte 7 - 11 sollte man das pauschale Vorgehen nochmals überdenken. Mit dem Argument der Sichtachse verhindere man ja nicht nur die auf Stuttgarter Gemarkung vorgesehenen Windräder, sondern auch die im benachbarten Fellbach. Die rein rechtlichen Kriterien - Artenschutz, Immissionsschutz - könne er nachvollziehen. Unverständlich sei ihm bei Standort 6 die Begründung mit der Sichtachse zum Fernsehturm. Diese sei ohnehin durch den Funkturm beeinträchtigt. Grundsätzlich stehe seine Fraktion hinter der Vorlage.

StR Dr. Vetter (CDU) bestätigt, auch seine Fraktion stehe hinter der Vorlage, nur nicht hinter jedem Standort. Als Stadt mit Kessellage und stark verdichteter Bebauung habe Stuttgart von vornherein weniger Potenziale als etwa die dünner besiedelte Region. Deshalb müsse Stuttgart seine Stärken ausspielen. Die Stadt habe ein breites Instrumentarium von alternativen Energiequellen: Neckar, Industriewärme, Abwasser, Dächer

etc. Im Hinblick auf die 1,8 % in der Region gehe er davon aus, dass die Region mehr Windkraft liefern werde als die Stadt Stuttgart überhaupt in der Lage sei zu liefern. Die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger habe beim Tauschwald in Form eines Bürgerrats schon stattgefunden. Er sehe keine Notwendigkeit, dies zu wiederholen, da das Ergebnis seiner Ansicht nach nicht anders sein werde, zumal die Windräder nun wesentlich größer dimensioniert und damit produktiver seien, was aber auch einen stärkeren Eingriff bedeute. Wenn nun die Vorgaben zum Naturschutz etc. großzügig interpretiert würden, damit die Anlagen realisiert werden könnten, erwarte er diese Haltung auch bei der Ausweisung neuer Baugebiete, da auch Wohnen ein wichtiges Thema Stuttgarts sei. Er bittet um Darstellung der Wirtschaftlichkeit im STA.

Mit deutlichen Veränderungen in Richtung Schwarzwald rechnet StR Dr. Jantzer (SPD). Einer Studie von NABU und BUND zufolge wären nicht 1,8 %, sondern 3,3 % erforderlich, da man sich auf die Trassen nicht verlassen könne. Im Übrigen müsse Baden-Württemberg seinen eigenen Beitrag leisten. Hier betrage der Anteil der regenerativen Stromerzeugung nur 25 % vom Verbrauch, im Bund seien dies 50 %. Das Land stehe auf dem Standpunkt, dass die anderen Länder schon zulieferten würden, und stelle damit den Wirtschaftsstandort in Frage. Es habe aktuell mit 0,6 % das schlechteste Wirtschaftswachstum. Baden-Württemberg sei nicht mehr so attraktiv für Neuansiedlungen. Er betont, es gehe nicht nur um die ökologische Frage, sondern auch um die Zukunftsfähigkeit des Bundeslands. In Stuttgart werde man den Windkraftausbau nicht schaffen, andererseits gebe es im Land Gebiete, in denen man ohne Weiteres über 6 % realisieren könne. Er kritisiert, dass die Landesregierung hier einen Mittelwert vorgegeben habe. Seine Fraktion sei mit der Vorlage sehr zufrieden. In Bezug auf die Diskussion im STA merke er an, die SWS verfolgten mit dem Ausbau und der Erschließung das Ziel, den Preis zu senken. Man erhalte Preise klar unter 10 Cent/kWh und verkaufe den Strom in Stuttgart für 34 Cent/kWh. Mit dem Wind mache man Strom wirtschaftlich. Der Preis sei gestiegen, weil in den letzten 18 Monaten Strom zu einem hohen Anteil von Gaskraftwerken erzeugt werden müssen. Einen günstigen Strompreis erhalte man nur mit regenerativer Energie, wobei hier zunächst viel investiert werden müsse. Um die Vorgaben des Landes zu erfüllen, unterstütze seine Fraktion, falls notwendig, auch den Standort Tauschwald.

Den Standort Tauschwald würde auch seine Fraktion unterstützen, schließt sich StR Urbat (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) an. Keine Probleme sehe seine Fraktion beim Standort Vaihingen. Im Hinblick auf die Sichtachsenproblematik erklärt er, seine Fraktion setze die politische Priorität auf Klimaschutz und -anpassung vor Denkmalschutz, wenngleich der Gesetzgeber dies anders geregelt habe. Zur Windhöffigkeitskarte merke er an, dieser liege eine Nabenhöhe von 160 m zugrunde. Bei einer Nabenhöhe von 300 m wäre eine viel gleichmäßigere Windausbeute möglich. Dies müsste zumindest mittelfristig berücksichtigt werden. Das Ballungsraumthema hätten alle großen Städte. Die Photovoltaik alleine reiche nicht aus, weil nachts die Sonne nicht scheine. Er bestätigt, dass Industriebetriebe in den Norden zögen, weil dort mehr Windkraft verfügbar sei. Seine Fraktion stimme den Vorschlägen der Verwaltung zu.

StR Ozasek (PULS) erklärt, mit den einheitlichen Kriterien solle eine rechtsfehlerfreie Abwägung ermöglicht werden. Sie bildeten das Fundament des Planwerks und von ihnen könne nicht beliebig abgewichen werden. So könnten Standorte nicht nach Belieben gestrichen oder ergänzt werden, denn dann laufe man Gefahr, dass Präzedenzfälle geschaffen würden, die das gesamte Planwerk rechtsunwirksam machten. Auch wenn z. B. beim Eiermann-Campus die Abstandsflächen teilweise - aufgrund der lärmab-

schirmenden Riegelbebauung und der Autobahn - nicht nachvollziehbar erschienen, gelte das einheitliche Kriterium des Siedlungsabstands. Auch er geht davon aus, dass von den 2,6 %, mit denen man ins Verfahren gehe, noch einiges wegfallen werde. Er hoffe sehr, dass die 1,8 % am Ende gehalten werden könnten, denn die Superprivilegierung, wenn die Restriktionswirkung des regionalen Grünzugs entfallen würde, wäre seiner Ansicht nach der "absolute GAU". Akzeptieren müsse seine Fraktion nun, dass die vom Landesdenkmalamt festgelegten 99 Objekte mit überragender Bedeutung für den Denkmalschutz auch zwei von seiner Fraktion gewünschte Objekte betreffe, die auf Vorranggebiete abstrahlten. Die Standorte im Tauschwald, denen seine Fraktion zustimme, seien 2015 mit einer politischen Mehrheit in der Regionalversammlung gestrichen worden. Gesetzliche Restriktionen hätten hier niemals vorgelegen. In Feuerbach werde die Diskussion von Nimby (Not in my backyard) bestimmt. Der Gesetzgeber habe für die Windenergie ein überragendes öffentliches Interesse festgelegt, und ausgehend davon würden nachrangige Schutzgüter, z. B. im Artenschutz, überwunden. Onshore-Windenergie sei eine sehr wichtige Quelle für erneuerbare Energie, insbesondere, weil es die mitunter günstigste Form der Energieerzeugung sei und damit extrem preisdämpfend ins Gesamtenergiesystem einwirke. Auf diese Weise könne die stromgeführte Wärmewende bezahlbar gemacht werden. Bislang decke die Stadt ihren Energiebedarf aus fossiler Energie, nur 2 % der lokalen erneuerbaren Potenziale würden vor Ort gehoben. Hier seien gerade die SWS gefragt. Die Detailfragen müssten im Genehmigungsverfahren geklärt werden. In Baden-Württemberg gebe es großen Handlungsbedarf: Das Land decke nur 17 % seines Primärenergiebedarfs aus erneuerbaren Energien, im letzten Jahr seien hier nur 16 Windkraftanlagen neu errichtet worden. Hier müsse massiv investiert werden. Deshalb stimme seine Fraktion der Vorlage zu.

Auch StR Dr. Oechsner (FDP) bestätigte, dass insgesamt mehr regenerative Energie gebraucht werde. Nach seiner Information seien 2023 netto sogar nur 13 Windkraftanlagen hinzugekommen. Allerdings habe er keinerlei Verständnis dafür, wenn allen in der Vorlage aufgeführten Standorten zugestimmt werde. Dabei handle es sich um ein völlig überreguliertes Regelwerk. Er könne nicht nachvollziehen, dass einerseits der Wald geschont werden solle, indem Rückegassen mit Pferden angelegt würden, und andererseits 2,5 ha Wald für zwei Windräder gerodet werden sollten. Der Tauschwald diene vielen Menschen der Umgebung als Naherholungsgebiet. Das sollte seiner Ansicht nach stärker gewichtet werden als die Sichtachsen. Er regt an, darüber nachzudenken, ob es eine sinnvolle Vorgehensweise der Stadt sei, die Standorte 6 - 11 herauszustreichen, und 14 und 15 weiterzuverfolgen, wohl wissend, dass 30 % der Bevölkerung dagegen seien.

StR Zaiß (FW) weist auf die komplizierte Problemlage hin. Im Waldbeirat streite man um jeden Baum und nun wolle man im Tauschwald großflächig Wald für Windkraftanlagen roden. Schließlich gebe es noch andere erneuerbare Energie. Angesichts der aktuell wenigen Dächer, auf denen Solaranlagen installiert seien, kritisiert er die eher geringe Bereitschaft bei den Bürgern, hier selbst zu investieren. Investitionen würden immer nur von der öffentlichen Hand gefordert. Im Übrigen werde der Strom nicht billiger, wenn man Windkraftanlagen baue. Alles werde teurer, und jedes Prozent Lohnerhöhung führe zu Preissteigerungen in den Lebenshaltungskosten.

Nach Ansicht von StR Köhler (AfD) werde immer mehr Leuten bewusst, dass es sich bei der Windkraft um eine Technologie mit einem "bizarren Flächenverbrauch" handle. Für einen relativ geringen Ertrag gehe man ruinös in die Fläche hinein. Und was die

Kosten anbelangte, so empfehle er, einmal den Anteil an erneuerbaren Energien und den Strompreis in verschiedenen Industrieländern zu vergleichen.

Gegen seines Erachtens falsche Zahlen verwehrt sich StR Ozasek. Die Fachagentur Windenergie an Land habe den realen Flächenverbrauch an Land mit durchschnittlich 0,46 ha ermittelt, nicht mit 2,5 ha, wie StR Dr. Oechsner erklärt habe. Jeder gefällte Baum werde üblicherweise mit zwei Bäumen ausgeglichen. Der neue Wald, der so entstehe, sei für die Zukunft gerüstet, da dort stabile Baumarten eingebracht würden. So verbinde sich Windenergie mit einem resilienten Waldumbau. Bei den Zuwegungen für die Anlagen gebe es oft Verkehrssicherungspflichten, wodurch ohnehin ständige Eingriffe erfolgen müssten. Ebenso nehme die Naherholungsfunktion des Waldes keinen Schaden durch Windenergieanlagen. Gegenüber StR Zaiß merkt er an, durch den Merit-Order-Effekt bestimme das letzte und somit teuerste Kraftwerk, das Gaskraftwerk, den Preis an den Strombörsen. Umso erfreulicher sei deshalb, dass, wie im Aufsichtsrat der SWS dargelegt, die SWS ihren Windstrom direkt vermarkten wollten. Auf diese Weise könnten ganz andere Preise aufgerufen werden.

StR Dr. Jantzer legt ebenfalls dar, es werde nicht alles billiger, wirke aber preisdämpfend im System, wenn durch Windkraft erzeugter Strom eingespeist werde. "Wenn wir es schaffen in die Direktverstromung, dann werden wir in Stuttgart deutlich unter die 10 Cent/kWh für Kunden der Stadtwerke fallen", so der Stadtrat. Mit der Direktvermarktung vorbei an der Strombörse erhalte man zum einen eine sichere Versorgungssituation und reduziere die Abhängigkeit und zum anderen könne man einen verlässlich günstigeren Preis anbieten. Dafür investierten die SWS enorme Summen z. B. im Hohenzollerndorfer Gebiet oder in Richtung Herrenberg. Bisher habe man es immer geschafft, mit der FDP gemeinsame Lösungen zu finden, in Abwägung aller Aspekte. Das gelte ganz besonders für Stuttgart, wo alle demokratischen Parteien die bisherige Richtung unterstützt hätten. Gerade im Hinblick auf den Wald bitte er die FDP, nochmals darüber nachzudenken. Auch hinter Uhlbach müssten Eingriffe in den Wald vorgenommen werden. Um Windräder auf einer Waldfläche zu errichten, müsse zur Bauvorbereitung immer zunächst abgeholzt werden. Die Auswahl des Standorts müsse abgewogen werden, und dies habe die Verwaltung verantwortungsvoll getan. An StR Dr. Oechsner wendet er sich mit dem Hinweis, wenn er bessere Vorschläge habe, könne er dies in einem Änderungsantrag zur Vorlage formulieren.

Hier möchte StR Urbat nochmals klarstellen, dass seine Fraktion Denkmalschutz bzw. die Sichtachsen nicht als prioritär betrachte. Da die Verwaltung jedoch deutlich gemacht habe, dass diese Argumentation aufgrund der Rechtslage keinen Erfolg haben werde, habe seine Fraktion nicht auf diesen Standorten bestanden. Er weist auf ein gesellschaftliches Problem hin, dass, egal wie viele Standorte nun umgesetzt würden, die Stadt Stuttgart immer unter dem Schnitt der Region liegen werde, was so ausgelegt werde, dass sich die Stadt vom Umland mit Energie versorgen lasse. Deshalb sollte die Stadt so viel wie möglich umsetzen.

StR Dr. Oechsner rät davon ab, mit 10 Cent/kWh zu werben, bevor man die Gesteungskosten kenne. Er halte es auch für schwierig, im Gemeinderat darüber zu sprechen, was im Aufsichtsrat angedacht werde. An StR Ozasek wendet er sich mit dem Hinweis, es könne ja sein, dass der Flächenverbrauch am Ende nur 0,46 ha betrage, doch während der Bauzeit eines Windrades würden eher 3 ha verbraucht. Und die Fällung eines alten Waldes könne nicht - bzw. erst in 100 Jahren - mit dem Pflanzen neuer Bäume ausgeglichen werden. Seiner Ansicht nach gebe es bessere Formen der rege-

nerativen Energie als den Vorschlag, zwei Windkraftanlagen ausgerechnet am Standort Tauschwald zu errichten. Er halte es für falsch, überall 1,8 % zu fordern, als 7 % dort, wo der Wind wehe und Windenergie wirtschaftlich erzeugt werden könne. Gerade in Ballungsgebieten werde die Installation der Anlagen aufgrund vieler Einsprüche sehr teuer werden. Er betont, er sei für alle regenerativen Energien und gegen Atomkraft, doch müsse das bestmögliche mit der schnellsten Umsetzungsperspektive realisiert werden und nicht nur das, was ins Regelwerk passe. Die nun vorgeschlagene Vorgehensweise halte er für falsch, weshalb er die Vorlage ablehnen werde.

Zum Strompreis merkt StR Sakkaros (CDU) an, an der Börse liege dieser bei unter 6,5 Cent/kWh. Selbst ohne Merit-Order gebe es noch Netzentgelte und die Gestehungskosten, die eingerechnet werden müssten. Er gehe nicht davon aus, dass trotz mehr Windenertrag in größerer Höhe die Gestehungskosten unter die 6,5 Cent/kWh fielen. Hinzu kämen die Netzentgelte. Insofern könne dem SWS-Kunden der Strom nicht günstiger verkauft werden.

StR Köhler nimmt bei Teilen des Gemeinderats eine relativ arrogante Haltung wahr, indem der Wunsch eines Teils der Bevölkerung, die Windkraftanlagen nicht zu bauen, als irrational gewertet werde.

StR Peterhoff weist darauf hin, dass der Strompreis aktuell sehr niedrig sei - als Folge des starken Ausbaus insbesondere der Windenergie. Bei aller Emotionalität in Bezug auf den Tauschwald schätze er die differenzierte Diskussion der Standorte. Er regt an, dies im STA mit den hinzugekommenen Argumenten zu vertiefen und so zu einer Gesamt-Stellungnahme zu kommen.

Den schwankenden Windenergieertrag der letzten Jahre gibt StR Zaiß zu bedenken. Und gegenüber StR Ozasek merkt er an, wenn die gerodeten Waldflächen mit dem zweieinhalbfachen ausgeglichen würden, geschehe dies auf landwirtschaftlichen Flächen.

Zu den autobahnnahen Standorten (Folie 19) führt Herr Dr. Oediger aus, ein Standort beim Eiermann-Campus schließe dort ein Entwicklungsgebiet aus. Deshalb bitte er dringend, diesen Standort nicht vorzuschlagen. Alle Standorte an der Autobahn, die die Verwaltung in Ergänzung zu den Vorschlägen der Region als sinnvoll und machbar ansehe, seien in der Stellungnahme der Stadt enthalten, alle übrigen nicht. Zu Folie 17 merkt er an, das Land habe in der Abwägung, welche Kulturdenkmäler herausragend seien, eine sehr lange Debatte geführt. Schließlich seien nur 99 Objekte in die Liste aufgenommen worden. Das sei ein sehr kleiner Teil. Insofern sollte diese Liste ernst genommen werden, auch wenn die persönliche Sichtweise eine andere sei. Er bittet deshalb, dieser Standortkulisse möglichst wie vorgeschlagen zuzustimmen, sie jedoch auf keinen Fall zu erweitern. StR Dr. Vetter gegenüber betont er, die Windkraftanlagen, die die SWS in Hechingen errichten wollten, würden nicht auf Stuttgart angerechnet. Weiter legt er dar, die Wirtschaftlichkeit bzw. den Ertrag jedes Standorts könne die Verwaltung nicht angeben. Die Vorranggebiete seien räumlich unterschiedlich, und je nach Platzierung der Anlage, ihrer Höhe und einer veränderten Technik ändere sich auch der Ertrag. An StR Zaiß wendet er sich mit dem Hinweis, bei den Vorranggebieten werde die Anlagenhöhe nicht von der Region festgelegt. Die optimale Höhe hänge von vielen Faktoren und der technischen Entwicklung ab.

Zum Eiermann-Campus ergänzt BM Pätzold, auch hier werde die Abstandsregelung 800 m zur Wohnbebauung angewandt, und es werde prinzipiell nicht berücksichtigt, ob dazwischen eine Autobahn, ein Lärmschutzwall oder Ähnliches verlaufe oder nicht. Die Politik müsse dann festlegen, wo genau die Anlagen stehen sollten. Die Verwaltung wende die Kriterien an, um zu zeigen, auf welchen Flächen Windkraftanlagen theoretisch möglich wären, und weise diese dann entsprechend aus. In einem zweiten Schritt schaue man auf diesen Flächen, wo und wie groß die Anlagen dann gebaut werden könnten. Hierzu könne die Verwaltung noch nichts sagen. Die Details zu den Anlagen, aber auch zum Naturschutz, Emissionen etc. würden im Genehmigungsverfahren geklärt. Grundsätzlich weist er darauf hin, dass diese Diskussion genauso auch außerhalb Stuttgarts stattfinden.

Auf Nachfrage von StR Peterhoff erläutert BM Pätzold, im Hinblick auf die Sichtachsen werde die Diskussion emotional geführt. Das Problem ergebe sich auch beim PV-Ausbau auf denkmalgeschützten Gebäuden. Hierüber müsse im politischen Raum abgestimmt werden. Man müsse entscheiden, wie die Kriterien Sichtbarkeit und Deutlichkeit gewichtet werden sollten. Doch müsse man sich darüber im Klaren sein, dass man, wenn man die Energiewende umsetzen wolle, dies auch sehen werde.

StR Ozasek unterstreicht dies. Die Stadt trage Verantwortung für Objekte von kulturhistorischer Bedeutung, die vom Landesdenkmalamt definiert worden seien. Er ergänzt, wenn der Gemeinderat nun weitere Gebiete beschließen und den Regionalverband bitten würde, diese aufzunehmen, müsste ein erneutes Offenlageverfahren durchgeführt werden. Damit könnte dieser Fachplan in der laufenden Amtsperiode der Regionalversammlung nicht verabschiedet werden. An dieser Stelle weist BM Pätzold darauf hin, dass dies dann Sache der Region sei. Ebenso äußert sich StR Peterhoff. Die Stadt solle eine Stellungnahme zur Regionalplanung Wind abgeben. Dabei müsse sie sich an die von der Region festgelegten Kriterien halten, was aber nicht bedeute, dass sie diese nicht auch infrage stellen könne. Hier macht StR Ozasek deutlich, dass die Region nur ein einziges Kriterium festgelegt habe: den Vorsorgeabstand. Alle anderen Kriterien kämen vom Gesetzgeber. Da einheitliche Kriterien angewendet werden müssten, könne eine Kommune nicht beliebig Gebiete streichen. Der Stellungnahme der Kommune könne der Regionalverband nicht folgen, da es sonst keine rechtsfehlerfreie Abwägung über den Gesamtplan gebe. Kommunen könnten den Prozess folglich auch nicht behindern.

Abschließend hält BM Pätzold fest, dass die Fraktionen noch intern und in den Bezirksbeiräten über die einzelnen Standorte beraten wollen. Er stellt fest:

Der Ausschuss für Klima und Umwelt hat die Vorlage differenziert und engagiert ohne Votum vorberaten.

Zur Beurkundung

Sabbagh / as

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
Baurechtsamt (2)
wg. STA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
Stabsstelle Klimaschutz
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 4. BV West
 5. *BezÄ Bo, Feu, Vai, Weil*
 6. Amt für Revision
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. FDP-Fraktion
 7. *Fraktion FW*
 8. AfD-Fraktion
 9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

kursiv = kein Papierversand